



Sicherheitsdatenblatt

Material: Haftvermittler
Erstellungsdatum: 18.3.2013/hps
Änderungsdatum: 21.5.2013/hps

PRIMER 73NS

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

Produktinformation

Handelsname **PRIMER 73NS**

Firma: Falcone Bau- & Industriechemie AG
Schwerzistrasse 36
CH – 8807 Freienbach

Telefon: 0041 / 55 410 20 30
Telefax: 0041 / 55 410 20 28

Notfallauskunft: +41 44 /251 51 51 (Toxikol. Informationszentrum)

Verwendung des Produkts Haftvermittler, zur industriellen Verwendung

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Symbole



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Entzündbare Flüssigkeit	Kategorie 2	H225
Schwere Augenschädigung/-Reizung	Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmal.Exp)	Kategorie 3	H336

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise:

Prävention: P210 Vor Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

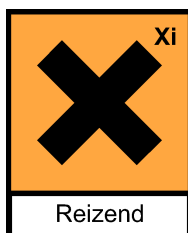
P233 Behälter dicht verschlossen halten

Reaktion: P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang
mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen.

P310 Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Symbole



F: Entzündlich.
Xi: reizt die Augen

R-Sätze

R 11 Leichtentzündlich
R 41 Gefahr ernster Augenschäden
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Gemäss Kriterien der REACH-verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösung von GLYMO in 2-Propanol

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäss EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	REACH-Nr
67-63-0	200-661-7	2-Propanol Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2, H225 Augenreizung Kategorie 2, H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einm.Exp.) Kategorie 3, H336	97 %	
2530-83-8	219-784-2	GLYMO* Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1	< 3 %	01-2119513213-58-0002 H318

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäss Richtlinie 67/548/EG od. 1999/45/EG

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Kennzeichen/R-Sätze
67-63-0	200-661-7	2-Propanol	97 %	F, Xi, R 11, 36, 67
2530-83-8	219-784-2	GLYMO*	< 3 %	Xi; R 41

* GLYMO [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxysilan

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeiner Hinweis:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
Einatmen:	Bei Bildung von Aerosolen und Nebeln: Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt (mindestens 15 Minuten) sofort gründlich mit viel Wasser, ggf. mit Augenspüllösung, spülen. Gefahr der Augenverätzung, Unbedingt Augenarzt hinzuziehen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, Mund mit reichlich Wasser ausspülen lassen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, trockene Haut,
Reizung von Haut, Augen und Atmungsorganen.

Nach Aufnahme grösserer Mengen:
Freisetzung von Reaktionsprodukten (Methanol) kann zu
Vergiftungserscheinungen führen. Bei fortschreitender
Intoxikation: Sehstörungen, Erblindung.

Hinweise für den Arzt:	Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatits) verursachen Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis.
-------------------------------	---

Bei oraler Aufnahme: Frühendoskopie zur Beurteilung eventuell
auftretender Schleimhautläsionen in Ösophagus und Magen.
Substanznachweis von Methanol (=GLYMO-Reaktionsprodukt) ist
im Blut möglich.
Antidote-Therapie: Äthanol.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Erzeugnis selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid
entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtmassnahmen:**

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen fernhalten.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Oberflächengewässer oder
 Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockenem Sand aufnehmen.
 Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
 Entsorgung bringen.

Weitere Massnahmen:

Explosionsgefahr Feuerwehr und Wasserschutzbehörde
 informieren, falls grössere Mengen in die Kanalisation
 eingedrungen sind. Dämpfe können mit Luft ein explosives
 Gemisch bilden.

7. Handhabung und Lagerung**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Massnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
 Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und
 gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur in Räumen mit geeigneter
 Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
 Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe
 in der Luft und ein Überschreiten der MAK- Grenzwerte vermeiden.
 Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen
 zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet
 werden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht Rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um
 jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren,
 die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit Oxdationsmitteln und Säuren

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr:	Bezeichnung	MAK (mg/m ³)	MAK (ml/m ³)
67-63-0	2-Propanol	500 (TRGS 900)	200 (TRGS 900)

Überschreitungsfaktor: 2 Dauer 15 Minuten, Mittelwert; 4 mal pro Schicht, Abstand 1 Stunde
 Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes und des BAT- Wertes nicht befürchtet werden

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert (2-Propanol)

Parameter	Wert	Einheit	Probenmaterial	Zeitpunkt
Aceton	25	mg/l	Urin	Expositionsende
Aceton	0.4	mmol/l	Urin	Expositionsende
Aceton	25	mg/l	Blut	Expositionsende
Aceton	0.4	mmol/l	Blut	Expositionsende

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Filtergerät mit Filtertyp ABEK bei Auftreten von Produktdämpfen.

Handschutz: Kurzzeitiger Kontakt: Schutzhandschuhe aus Polyvinylchlorid
Längerer Kontakt: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Augenschutz: Dichtschiessende Schutzbrille.

Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemassnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Es ist ein Gebot der Arbeitshygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln durch geeignete Schutzmassnahmen möglichst zu vermeiden.

9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

Aussehen Form: flüssig
Aussehen Farbe: farblos
Geruch: nach 2-Propanol (Isopropanol)

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
pH-Wert unverdünnt:	n.a		
Siedepunkt/Siedebereich:	82 - 248	°C	DIN 51356
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.	°C	k.D.v.
Flammpunkt:	12	°C	IP 170
Selbstentzündtemperatur:	425	°C	ASTM E-659
Explosionsgrenze UEG:	2	% v/v	
Explosionsgrenze OEG:	12	% v/v	
Dampfdruck bei 20°C:	4.3	kPa	
Dampfdruck bei 50°C:	23,6	kPa	
Relative Dichte bei 20°C:	0.80	g/cm ³	DIN 51757
Löslichkeit in Wasser: Wasserlöslichkeit (20°C):	partiell löslich (2-Propanol), Hydrolyse der GLYMO-Komponente		

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (log Pow):	0.05 (2-Propanol) 0.5 (GLYMO)		
Viskosität bei 20/40°C:	n.b.	mPa.s	k.D.v.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen

Zu vermeidende Stoffe:

Peroxide, starke Säuren und Laugen, Wasser (Hydrolyse)

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Methanol infolge von Hydrolyse.

11. Angaben zur Toxikologie (berechnete Werte)

Akute Toxizität

Oral	LD50 Ratte	>5000 mg/kg
Inhalation	LD50 Ratte	> 150 mg/kg
Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen	>12000 mg/kg

Ätz-/Hautreizung

Kaninchen Schwache Hautreizung OECD TG 406

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchen reizend OECD TG 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Meerschweinchen Nicht sensibilisierend OECD TG 406

Keimzell-Mutagenität keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkung

Karzenogenität keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch

Spezifische Zielorgantoxizität- einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgantoxizität- wiederholte Exposition

keine Daten verfügbar

Zusätzliche Informationen (2-Propanol)

Depression des Zentralnervensystems, anhaltende Exposition verursacht Übelkeit, Kopfweh, Erbrechen, Narkose, Benommenheit, Hohe Exposition kann milde, reversible Lebereffekte auslösen.

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität:

Fische	LC50	9640 mg/l	Pimephales promelas	96 Stunden	(IPA)
	LC50	55 mg/l	Cyprinus carpio Richtlinien 92/69/EWG C.1	96 Stunden	(GLYMO)
Daphnien	EC50	5120 mg/l	Daphnia magna Immobilisierung	24 Stunden 24 Stunden	(IPA) (IPA)
	EC50	324 mg/l	Daphnia magna US-EPA Methode	48 Stunden	(GLYMO)
	NOEC	100 mg/l	Daphnia magna OECD 202 Teil 2	21 Tage	(GLYMO)
Algen	EC50	>2000 mg/l	Desmodesmus subspicatus	72 Stunden	(IPA)
	EC50	119 mg/l	Anabaena sp. US-EPA Methode (Wachstumsrate)	7 Tage	(GLYMO)
	NOEC	<50 mg/l	Anabaena sp. US-EPA Methode (Wachstumsrate)	7 Tage	(GLYMO)
Bakterien	NOEC	> 100 mg/l	Belebtschlamm, OECD TG 209		(GLYMO)

Persistenz und Abbaubarkeit:

GLYMO nicht leicht biologisch abbaubar
37% (28 d) DOC, Die Away Test 79/831/EWG Teil D.4-A

GLYMO, physikalisch chemisch abbaubar (Hydrolyse)
Halbwertszeit 6.5 Stnd OECD TG 111

Mobilität in Boden:

keine Daten verfügbar (IPA)

Bioakkumulation:

nicht bioakkumulierend

PBT- und vPvB-Beurteilung:

gemäss Kriterien der REACH-Verordnung kein
PBT-, vPvB-Stoff / Gemisch.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen.

14. Angaben zum Transport

Vorschriften	Klasse	UN-Nr:	VG	Weitere Angaben
Landtransport ADR/RID:	3	1219	II	Gefahr-Nr.: 33 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (2-Propanol, Isopropanol)
Binnenschifftransport ADN:	3	1219	II	Gefahr-Nr.: 33 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (2-Propanol, Isopropanol)

Seeschiffstransport IMDG:	3	1219	II	EMS: F-E. S-E
	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (2-Propanol, Isopropanol)			
Lufttransport ICAO/IATA:	3	1219	II	
	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (2-Propanol, Isopropanol)			

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) siehe Kap. 2

Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenzeichnungen:

F: Leichtentzündlich
Xi: Reizend

R-Sätze:

R 11: Leichtentzündlich.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 23: Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Gefahrenbestimmende Komponenten:

Isopropanol, GLYMO

Besondere Kennzeichnung bestimmter Erzeugnisse:

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über +50°C schützen. Auch nach Gebrauch Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Datenblattausstellender Bereich:

Falcone Bau- & Industriechemie AG
Schwerzistrasse 36
CH – 8807 Freienbach
Telefon: 0041 / 55 410 20 30
Telefax: 0041 / 55 410 20 28

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lager, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

5/2013hps